

Herausgeber:
Gemeinde
Ketershausen

V.i.S.d.P.:
Erster Bürgermeister
Dr. Markus Koneberg

Erscheint nach Bedarf

Ketershausen,
den 30.04.2021

Nr.4/2021



Gmoidsblättle

Mitteilungsblatt der Gemeinde Ketershausen

Telefon: 08333/8665
Telefax: 08333/7266
E-Mail:
Info@Ketershausen.de
www.Ketershausen.de

www.naturgemeinde.de

Adresse:
Waldstr.15
86498 Ketershausen

Besuchszeiten:
Mo.: 8.00 - 12.00 Uhr
und 19.00 - 20.00 Uhr
Di-Fr. 8.00 - 12.00 Uhr

AUS DEM GEMEINDERAT

Sitzung vom 4. März 2021:

Interessensbekundung am Pfarrhof Ketershausen inkl. des gesamten Anwesens

Der Gemeinderat spricht sein Interesse an einer Nutzung des Pfarrhofs Ketershausen inkl. gesamtem Anwesen für öffentliche Zwecke (Verwaltungsgebäude / Rathaus oder Kinderbetreuung) aus.

Über den Beschluss wurde bereits im letzten Gemeindeblatt berichtet. Sobald sich weitere Entwicklungen ergeben, werden wir wieder informieren.

Vorlage der Jahresrechnung 2020

Der Gemeinderat nimmt von der vorlegten Jahresrechnung vom 17.02.2021 für das Haushaltsjahr 2020 Kenntnis.

Ausbau der Breitbandversorgung, Interkommunale Zusammenarbeit im Rahmen der Bayerischen Gigabitrichtlinie (BayGibitR)

Der Gemeinderat beschließt den Auf- und Ausbau eines gigabitfähigen Breitbandnetzes in der Gemeinde Ketershausen. Zu diesem Zweck arbeitet die Gemeinde mit den benachbarten

Gemeinden Babenhausen, Egg a.d. Günz, Kirchhaslach, Oberschönegg und Winterrieden zusammen. Der 1. Bgm. wird ermächtigt, eine entsprechende Zweckvereinbarung mit den weiteren am Breitbandausbau beteiligten Gemeinden abzuschließen.

Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Bebenhausen - Süd" sowie Billigung des vorgelegten Entwurfsstandes vom 11.02.2021

Der Gemeinderat Ketershausen beschließt in seiner Sitzung vom 04.03.2021 für das Gebiet Nr. 1 "Bebenhausen - Süd" die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung nach den §§ 2 bzw. 13 BauGB. Der Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 1 "Bebenhausen - Süd" wird dahingehend geändert, dass die Fl.Nrn. 40/6 und eine Teilfläche der Fl.Nr. 40 der Gemarkung Bebenhausen entnommen wird. Das Änderungsverfahren wird im sog. Vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt.

Billigung der Entwurfsfassung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Bebenhausen - Süd" mit Stand vom 05.02.2021:

Der Gemeinderat Ketershausen billigt mit Sitzung vom 04.03.2021 den von der Verwaltung erarbeiteten Entwurfsstand zur oben genannten Bebauungsplanänderung. Der Planungsstand vom 05.02.2021 ist Bestandteil des Beschlusses (ggf. vorbehaltlich noch vorzunehmender Änderungen/Ergänzungen).

Verfahrensbeschluss:

Der Gemeinderat Ketershausen beschließt für die o.g. Bebauungsplanänderung die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB gemäß § 13 Abs. 2 Satz 2 (die Planunterlagen werden zur öffentlichen Einsichtnahme im Rathaus Ketershausen für die Dauer von mindestens 30 Tagen vorgehalten) sowie die gleichzeitige Beteiligung und Anhörung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gemäß § 13 Abs. 2 Satz 3 für die Dauer von mindestens 30 Tagen.

Bauantrag: Neubau Einfamilienhaus mit 2 Garagen, Fl.-Nr. 354/2, Gem. Mohrenhausen

Dem Bauantrag in der vorliegenden Form wird zugestimmt. Der Bauantrag geht zur Entscheidung an das Landratsamt Unterallgäu.

Bauantrag: Anbau an ein bestehendes Wohngebäude, Fl.-Nr. 422/18, Gem. Bebenhausen

Dem Bauantrag in der vorliegenden Form wird zugestimmt. Der Bauantrag geht zur Entscheidung an das Landratsamt Unterallgäu.

Bauvoranfrage: Neubau Geräteschuppen mit Carport, Fl.Nr. 435, Gemarkung Tafertshofen

Der Bauvoranfrage in der vorliegenden Form wird zugestimmt. Die Bauvoranfrage geht zur Entscheidung an das Landratsamt Unterallgäu.

Sitzung vom 25. März 2021:

Brunnenerschließung Wasserversorgung – Vorstellung Entwurfsplanung

Stefan Bäumler vom Planungsbüro A&B GmbH & Co. KG stellt die Entwurfsplanung für die Brunnenerschließung zur Wasserversorgung der

Gemeinde Ketershausen anhand mehrerer Planzeichnungen vor. Der Gemeinderat stimmt der Entwurfsplanung samt zugehörigem Leistungsverzeichnis zu. Das Planungsbüro A&B GmbH & Co. KG wird mit der Ausschreibung der Leistungen beauftragt. Der Gemeinderat beschließt zudem, die beschränkte Ausschreibung für den Neubau der Tiefbrunnen Ketershausen durch das Planungsbüro Kling Consult (Brunnenbohrung Tiefbrunnen und zugehöriger Leistungen) durchführen zu lassen.

Feststellung der Jahresrechnung 2020

Der Gemeinderat nimmt von dem Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung über die Jahresrechnung 2020 vom 17.02.2021 zustimmend Kenntnis. Die über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben werden – sofern nicht bereits Einzelbeschlüsse vorliegen – nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung 2020 vom 17.02.2021 mit einem Sollüberschuss in Höhe von **1.533.037,20 €** wird festgestellt.

Entlastung der Jahresrechnung 2020

Der Gemeinderat erteilt zur Jahresrechnung 2020 vom 17.02.2021 die Entlastung.

Forstrechtsauszahlung Gemeindegeld Bebenhausen für das Forstjahr 2020/2021

Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Forstrechtsauszahlung für das Wirtschaftsjahr 2020/2021 für den Gemeindegeld Bebenhausen zu.

Bauantrag: Errichtung einer freistehenden, doppelseitigen Werbeanlage für Plakatwerbung auf Fl.Nr. 61 Gemarkung Ketershausen

Der Bauantrag wurde einstimmig abgelehnt. Der Bauantrag geht zur Entscheidung an das Landratsamt Unterallgäu.

Bauantrag: Einbau einer Dachgaube in ein bestehendes Einfamilienhaus auf Fl.Nr. 335/2, Gemarkung Bebenhausen

Dem Bauantrag in der vorliegenden Form wird zugestimmt. Der Bauantrag geht zur Entscheidung an das Landratsamt Unterallgäu.

Bauantrag: Abbruch eines ehemaligen landwirtschaftlichen Gebäudes, Neubau eines Wohnhauses und Anbau einer landwirtschaftlichen Lagerfläche an ein bestehendes Carport auf Fl.Nr. 1444/1, Gemarkung Kettershhausen

Dem Bauantrag in der vorliegenden Form wird zugestimmt. Der Bauantrag geht zur Entscheidung an das Landratsamt Unterallgäu.

Bauvoranfrage: Vorbescheidsantrag zum Neubau einer Garage in Kettershhausen, Fl.Nr. 152

Der Bauvoranfrage in der vorliegenden Form wird zugestimmt. Die Bauvoranfrage geht zur Entscheidung an das Landratsamt Unterallgäu.

Antrag TC Kettershhausen auf Zuschuss Platzinstandhaltungskosten

Der Gemeinderat gewährt dem TC Kettershhausen für die Platzinstandhaltung einen einmaligen, freiwilligen Zuschuss in Höhe von 20 % der Kosten nach Vorlage der Rechnung.

WEITERE INFORMATIONEN

Bürgerversammlung

Traditionell fand in den vergangenen Jahren Ende April die jährliche Bürgerversammlung statt. Bereits voriges Jahr musste die Bürgerversammlung pandemiebedingt entfallen.

Auch in diesem Jahr ist eine Durchführung als Präsenzveranstaltung derzeit nicht möglich. Die wesentlichen Zahlen und Fakten werden wir im nächsten Gemeindeblatt veröffentlichen, so dass Sie über unseren Haushalt und die Entwicklungen und Planungen informiert sind. Sollten Sie Fragen, Anmerkungen, Wünsche oder Anträge haben, können Sie sich selbstverständlich unabhängig von einer Bürgerversammlung jederzeit an uns wenden.

SCHULE UND KINDERGARTEN

Kindergarten – weitere Entwicklung und bauliche Maßnahmen

Im letzten Gemeindeblatt wurde berichtet, dass wir im kommenden Kindergartenjahr mehr Anmeldungen für unseren Kindergarten haben als unsere Betriebsgenehmigung erlaubt. Diese Situation macht bauliche Maßnahmen notwendig, um den Bedarf an Plätzen in den nächsten Jahren nachhaltig abdecken zu können.

Die Anzahl der in unserer KiTa betreuten Kinder entwickelte sich in den letzten 10 Jahren rasant nach oben. Wir verzeichnen in diesem Zeitraum eine Steigerung der Kinderzahl von rund 36%. Dies ist keine exklusive Entwicklung in unserer Gemeinde, auch die Zahl der insgesamt in der VG Babenhausen in den KiTas betreuten Kinder stieg in dem Zeitraum um über 30%.

Derzeit werden in unserer KiTa in drei Kindergartengruppen insgesamt 58 Kinder ab 3 Jahren betreut und in einer Kinderkrippengruppe 12 Kinder unter 3 Jahren. In zwei der Kindergartengruppen dürfen maximal je 25 Kinder – also gesamt 50 Kinder – betreut werden. In der dritten Kindergartengruppe dürfen 15 Kinder und in der Krippengruppe ebenfalls 15 Kinder betreut werden.

Die dritte Kindergartengruppe gibt es seit 2 Jahren. Sie ist als „Notgruppe“ bzw. „Übergangsgruppe“ genehmigt. Die Genehmigung hierfür muss jährlich verlängert werden, darf aber maximal für drei Jahre bestehen. Sollte der Bedarf dann noch bestehen, muss eine dauerhafte bauliche Lösung geschaffen werden.

Für die kommenden Jahre zeichnet sich ab, dass sowohl die dritte Kindergartengruppe weiterhin benötigt wird, als auch die Krippengruppe mit 15 Plätzen nicht mehr ausreichen wird. Im kommenden Jahr werden wir (Stand heute) 57 Kindergartenplätze und 23 Krippenplätze belegt haben. Wir benötigen also eine dauerhafte Lösung für eine zusätzliche Kindergartengruppe und eine zusätzliche Kinderkrippengruppe.

Was bedeutet dies konkret?

Ab September – also ab dem kommenden Kindergartenjahr – überschreiten wir sowohl im Kindergarten- als auch im Kinderkrippenbereich die Kinderzahlen, die uns die Betriebsgenehmigung erlaubt. Wir werden bis September keine komplette bauliche Lösung für zwei Gruppen erreichen. Somit benötigen wir eine Übergangslösung, um in der Zeit die benötigte bauliche Maßnahme durchführen zu können.

Welche bauliche Maßnahme ist geplant?

Zum jetzigen Zeitpunkt kann noch keine definitive Aussage über ein mögliches Bauprojekt getroffen werden. Wir sondieren im Gemeinderat die Möglichkeiten und sind bestrebt zeitnah eine Lösung zu finden. Bei den Sondierungen und Überlegungen haben wir selbstverständlich auch das Bestandsgebäude im Blick gehabt. Dort ist es jedoch nicht möglich, dauerhaft eine weitere Kindergartengruppe sowie eine zweite Kinderkrippengruppe unterzubringen. Dies hängt u.a. mit den Raumerfordernissen zusammen, mit denen die Erweiterung verbunden wäre. Neben den üblichen Gruppen- und Nebenräumen würde

das vorgegebene Raumprogramm bei der dann entstehenden Kindergartengröße bspw. auch einen zusätzlichen Mehrzweckraum, einen Speiseraum und einen Küchenraum vorsehen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass ein ausreichend dimensionierter Garten am Gebäude zur Verfügung stehen muss. Auch hierfür gibt es Vorgaben, deren Umsetzung im bestehenden Garten unrealistisch erscheint.

Kurzfristige Lösung?

Da wir ab dem kommenden Kindergartenjahr bereits zusätzlichen Raumbedarf haben, benötigen wir zunächst eine kurzfristige Übergangslösung. Eine der zusätzlichen Gruppen kann übergangsweise im bestehenden Kindergarten verbleiben, für die andere Gruppe muss ein Ausweichquartier gefunden werden. Ein Ausweichquartier kann zum einen eine Container-Lösung sein, zum anderen eine Lösung in einem bestehenden Gebäude. Als Bestandsgebäude kommt unser Schulgebäude in Frage. Wir sind deswegen bereits in Kontakt mit der Fachbetreuung am Landratsamt sowie einem Architekten, um eine Lösung zu erarbeiten. Für diese Lösung müssen eine Nutzungsänderung sowie ein Brandschutznachweis erarbeitet und genehmigt werden. Zudem sind bauliche Arbeiten notwendig, um die Räumlichkeiten im Untergeschoss des Schulgebäudes nutzen zu können (bspw. Einbau Sanitärräume). Aus Kostensicht wäre eine Lösung im Schulgebäude definitiv nachhaltiger als die Container-Lösung. Während die Container nach der Nutzungsdauer einfach entfernt werden, könnte das Untergeschoss der Grundschule durch die baulichen Maßnahmen nutzungstechnisch dauerhaft aufgewertet werden.

Sitzbänke für unsere Grundschule – Vielen Dank für die Spende!

Die Kinder (und auch die Lehrer und Eltern) unserer Grundschule dürfen sich über neue Sitzgelegenheiten im Freien freuen. Günther Stiegeler hat unserer Grundschule Holz-Sitzbänke gespendet. Die Bänke sind mit der eigenen Säge von Günther Stiegeler selbst hergestellt. Das Holz hierfür stammt aus unserem Gemeindewald.

Wir bedanken uns ganz herzlich für die tolle Spende und hoffen, dass unsere Kinder bald wieder ganz regulär die Schule besuchen und auf den Bänken die Sonne genießen dürfen. Auch für den Kreuzweg am Kalvarienberg hat Günther Stiegeler eine Sitzbank gefertigt. Hierfür ebenfalls ganz herzlichen Dank!

Das Bild zeigt bei der Übergabe unsere stellv. Schulleiterin Margot Platschka, Günther Stiegeler mit Tochter Amelie und Bgm Markus Koneberg.



NATURGEMEINDE

Glücksweg – Beschilderung steht

An unserem Glücksweg „Glückskraft-Weg – Wasser spüren“ haben wir die Beschilderung und die Stationen komplettiert. Auf dem Weg finden Sie nun Informationen und Wissenswertes rund um die Günz, das Wasser, Fauna und Flora, sowie weitere wissenswerte Fakten. Auf rund 10 Kilometer Länge können Sie nun eine erlebnisreiche Halbtageswanderung unternehmen. Offizieller Startpunkt ist an der Günzbrücke in der Waldstraße. Dort befindet sich die offizielle Glückswege-Stele des Landkreises.

Auch für Kinder ist der Glücksweg interessant. Die Info-Tafeln beinhalten spezielle Informationen für Kinder und wir haben zudem ein Mitmachheft konzipieren lassen, das die Kinder auf dem Weg begleitet.

Unser Glücksweg ist einer von 14 neuen Rad- und Wanderwegen im Unterallgäu. Informationen zu allen Glückswegen finden Sie unter: <https://www.freizeit-unterallgaeu.de/aktiv/glueckswege>

Wir haben zudem Flyer und Informationsmaterial zu unserem Glücksweg bzw. zu allen Glückswegen im Unterallgäu, die wir verteilen

werden und die Sie auch bei uns im Gemeindeamt gerne bekommen können.

Wir freuen uns, Ihnen mit dem Glücksweg „Glückskraft-Weg – Wasser spüren“ ein abwechslungsreiches Naherholungsangebot und einen erlebnisreichen Wanderweg bieten zu können.

Solidarische Landwirtschaft & Selbsterntegärten – Und was es damit auf sich hat!

06. Mai um 19:30 Uhr (Online) Die Öko-Modellregion Günztal lädt herzlich zur Online-Infoveranstaltung über Solidarische Landwirtschaft und Selbsterntegärten ein. Gemeinsam mit der SoLawi Bamberg informieren wir über die Konzepte der Selbsterntegärten und SoLawi's. Dabei gewährt uns die SoLawi Bamberg mit ihrem Gärtner praktische Einblicke und teilt mit uns ihre Erfahrungen.

Herzlich eingeladen sind alle Interessierten aus der Landwirtschaft, Landbesitzer, Bürgerinnen und Bürger sowie Entscheidungsträger, die sich für eine regionale, nachhaltige Lebensmittelproduktion interessieren und einsetzen.

Den Teilnahmelink zur Online-Veranstaltung über MS-Teams erhalten Sie (Anmeldung formlos) unter oekomodellregion@oberguenzburg.de oder 0170-9170356.

Günztal Genusskörble – Die regionale Geschenkidee, die schmeckt!

Stellen Sie sich auch manchmal die Frage: „Welches Geschenk oder Aufmerksamkeit könnte ich mitbringen, was später nicht in der Ecke verstaubt?“ Dann haben wir jetzt genau das richtige für Sie – das Günztal Genusskörble!

Im Genusskörble sind mindestens 50 % Bio-Produkte aus der Öko-Modellregion Günztal enthalten, diese werden ergänzt mit Allgäuer Bio- und regionalen Produkten. Darüber hinaus liegt dem Korb noch eine schicke Geschenkkarte bei.

„Die Idee dahinter ist, zum einen gebündelt sichtbar zu machen, welche feinen Bio- und regionalen-Produkte das Günztal zu bieten hat, also eine gute Möglichkeit unsere Region genussvoll zu entdecken. Zum anderen können dadurch die bäuerlichen Familienbetriebe und das Lebensmittelhandwerk vor Ort unterstützt werden“, erklärt Rebecca Schweiß, Projektmanagerin der Öko-Modellregion Günztal. Das Genusskörble ist aber nicht nur für Privatpersonen ein ideales Präsent, sondern auch für unsere Gemeinden in der Öko-Modellregion Günztal, die den Korb zu Anlässen wie beispielsweise runde Geburtstage oder Ehrungen an ihre Bürger*innen verschenken können. Auch für Einzelunternehmen oder Vereine bietet sich diese regionale Geschenkidee hervorragend an.

Das Günztal Genusskörble ist ab sofort auf Vorbestellung in Hartmann's Hofladen Obergünzburg erhältlich.

Ziel ist es über die gesamte Öko-Modellregion verteilt den Korb bereitzustellen. Weitere Hofläden, Naturkostläden oder Einzelhändler, die Interesse haben das Günztal Genusskörble anzubieten, können sich gerne direkt bei der Öko-Modellregion

(oekomodellregion@oberguenzburg.de; 0170-9170356) melden.

WASSER UND ABWASSER

Wasserversorgung – Weitere Vorgehensweise Brunnenerschließung

Wie bereits mehrfach im Gemeindeblatt berichtet, werden wir das seit vielen Jahren diskutierte Thema des Zweiten Standbeins zur Wasserversorgung angehen. Hierzu haben in der Vergangenheit Termine u.a. mit Vertretern des Wasserwirtschaftsamts stattgefunden. Dabei haben sich unsere Alternativen konkretisiert und schlussendlich werden wir nun zwei sog. Flachbrunnen bohren.

Ganz platt formuliert handelt es sich dabei um nichts anderes als um Tiefbrunnen, die nur nicht so tief gebohrt werden, da sie nicht die tiefsten, sondern weiter oben liegende Wasserschichten erschließen.

Die Flachbrunnen werden etwa 200 Meter unterhalb des jetzigen Tiefbrunnens im Gemeindewald gebohrt. Stefan Bäumler vom Planungsbüro A&B GmbH hat auf der Gemeinderatssitzung am 25. März die Entwurfsplanung vorgestellt. In seinen Ausführungen hat er die Wasserleitungsführung erläutert, die zur bestehenden Aufbereitungsanlage gelegt wird. Diesbezüglich war uns wichtig, dass der bestehende Tiefbrunnen nicht abgeschaltet wird, sondern weiterhin als Notbrunnen erhalten bleibt. In einer Internetkonferenz mit dem Wasserwirtschaftsamt wurde uns dies auch zugesichert.

Baulich haben wir in Abstimmungsgesprächen vereinbart, dass keine Brunnenhäuser errichtet werden sollen, sondern die Brunnen in Schachtbauwerken im Boden versenkt werden. Dies ist zum einen günstiger im Bau und vor allem auch günstiger im laufenden Betrieb, ohne dass wir funktionelle Einschränkungen haben.

Hinzu kommen in der Planung die elektrotechnische Ausrüstung sowie die Steuerung.

Hinsichtlich der Finanzierung werden wir Mittel aus dem Fördertopf RzWas beantragen. Die Förderrichtlinie wurde zum 01. April diesen Jahres geändert. Momentan kann noch nicht definitiv gesagt werden, mit welchen Fördersätzen wir kalkulieren dürfen. Die Entwurfsplanung ist dem Wasserwirtschaftsamt zugegangen. Wir gehen davon aus, demnächst Bescheid zu bekommen, so dass wir mit der Ausschreibung der Leistungen und der anschließenden Vergabe fortfahren können. Insofern können wir Ihnen demnächst auch weitere Informationen zum geplanten Projekt Wasserversorgung weitergeben.



WICHTIGE HINWEISE

Müllabfuhr verschiebt sich wegen Christi Himmelfahrt

Normaler Abfuhrtag	verlegt auf
Donnerstag, 13. Mai	Freitag, 14. Mai
Freitag, 14. Mai	Samstag, 15. Mai

Normaler Abfuhrtag	verlegt auf
Montag, 24. Mai	Dienstag, 25. Mai
Dienstag, 25. Mai	Mittwoch, 26. Mai
Mittwoch, 26. Mai	Donnerstag, 27. Mai
Donnerstag, 27. Mai	Freitag, 28. Mai
Freitag, 28. Mai	Samstag, 29. Mai
Donnerstag, 3. Juni	Freitag, 4. Juni
Freitag, 4. Juni	Samstag, 5. Juni

Alle Abfuhrtermine und sämtliche Feiertagsverschiebungen findet man individuell für jeden Ort im Online-Abfuhrkalender des Landkreises unter www.unterallgaeu.de/abfuhrkalender.

alle vorstellen, dass es nicht angenehm ist, bei der

Infos zur Müllentsorgung und zu den Tonnen

	Ansprechpartner (An-, Ab-, Ummeldung)	Kosten	Abholung / Lieferung
Restmülltonne	Gemeinde	gebührenpflichtig	Selbstabholung
Biotonne	Gemeinde	gebührenpflichtig	Selbstabholung
Blaue Tonne	Gemeinde oder www.unterallgaeu.de/altpapier	Kostenlos	Lieferung nach Hause
Gelbe Tonne	WRZ Hörger GmbH & Co. KG gelbe-tonne@wrz-hoerger.de Tel: 07325 9606 31 www.unterallgaeu.de/gelbe-tonne	kostenlos	Lieferung nach Hause

Grundsätzlich kann nur der Grundstückseigentümer Mülltonnen anmelden, ummelden oder abmelden. Wenden Sie sich als Mieter deswegen bitte an Ihren Vermieter.

Feldarbeit auf Hundehaufen zu treten, in sie zu

SONSTIGES

Felder und Wiesen bitte nicht als Hundetoilette benutzen!

Gerne möchten wir an alle Hundebesitzer appellieren, die Hinterlassenschaften ihrer Vierbeiner ordnungsgemäß zu entsorgen. Für die meisten Hundebesitzer ist dies selbstverständlich. Leider stellen wir jedoch immer wieder fest, dass nicht alle Hundebesitzer sich an die Regeln halten.

Hunde auf Feldern oder Wiesen frei laufen zu lassen und dann auch noch ihr Geschäft erledigen zu lassen ist nicht nur unseren Landwirten ein Dorn im Auge, sondern sollte uns allen missfallen. Auf Feldern werden Lebensmittel produziert und die Wiesenmahd wird an das Vieh verfüttert. Die Verunreinigungen können damit in die Nahrungskette gelangen. Zudem können wir uns

greifen oder die Haufen aus dem Erntegut entfernen zu müssen.

Hunde sind faszinierende Tiere, an denen jeder Besitzer seine Freude hat und diese Freude sei ihnen gegönnt. Von den Hundebesitzern dürfen wir aber auch erwarten, dass die gängigen Regeln eingehalten werden. Bitte halten Sie Felder und Wiesen sowie die Wege sauber!

Vielen Dank

Blutspendeaktion

**Donnerstag, 06.05.2021,
von 16:30 – 20:00 Uhr**

86498 Kettershausen, Schulstr. 4

Volksschule

Online-Infoabend zum Thema Photovoltaik in der Landwirtschaft Die Fachstelle für Klimaschutz am Landratsamt Unterallgäu bietet am Dienstag, 13. Juli, von 19.30 bis 21.30 Uhr einen Online-Infoabend für Landwirte zum Thema Photovoltaik an. Verschiedene Experten informieren rund ums Thema.

Der unabhängige Photovoltaikexperte Michael Vogtman von der Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie erläutert, welche Auswirkungen die am 1. Januar in Kraft getretene Novelle des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG 2021) für PV-Projekte in der Landwirtschaft hat. Er geht dabei sowohl auf neue PV-Anlagen ein als auch auf Altanlagen („Ü20-Anlagen“) sowie auf eine Erweiterung bestehender Anlagen. Ebenso spricht Vogtman über die neu ins EEG aufgenommenen Agri-PV-Anlagen. Themen sind darüber hinaus die unterschiedlichen Nutzungsarten von der Einspeisung über die Vermarktung bis hin zum Eigenverbrauch, Finanzierungsmöglichkeiten und die

Wirtschaftlichkeit verschiedener Lösungen. Anschließend informiert Raphael Haug vom Maschinenring Deutschland. Er erläutert zum Beispiel, wie der Maschinenring bei der Vermarktung von Strom aus Ü20-PV-Anlagen unterstützt. Das Thema Agri-PV wird zum Abschluss noch einmal von Sigrid del Río von den Lechwerken (LEW) aufgegriffen, die unter anderem das geplante Pilotprojekt im Landkreis Unterallgäu vorstellt. Die Teilnehmer können per Chatfunktion Fragen stellen. Die Teilnahme am Online-Infoabend ist kostenlos. Benötigt werden lediglich ein PC, eine stabile Internetverbindung, die freiverfügbare Software „ZOOM“ und ein kompatibler Browser (Google Chrome, Edge Chromium, Mozilla Firefox). Die Anmeldung ist bis spätestens Donnerstag, 8. Juli, über das Online-Teilnahmeformular auf der Homepage der Fachstelle für Klimaschutz möglich. Die angemeldeten Teilnehmer erhalten den Zugangslink spätestens am Montag, 12. Juli. Mit dem Online-Infoabend setzt die Fachstelle für Klimaschutz die 2017 gestartete Unterallgäuer Solaroffensive fort. Diese umfasst mittlerweile zahlreiche Bausteine – von der Einführung des Solarpotenzialkatasters 2017 und seiner vollständigen Aktualisierung 2020 bis hin zu verschiedenen Vorträgen.

Weitere Informationen und Anmeldung unter www.unterallgaeu.de/solaroffensive

Landratsamt: Rat und Hilfe für Senioren

Regelmäßige kostenlose Sprechstunden für Senioren und deren Angehörige bietet die Seniorenbeauftragte des Landkreises Unterallgäu, Edeltraud Neubauer, an. Das nächste Mal berät sie am Dienstag, 11. Mai, von 14.30 bis 16.30 Uhr im Landratsamt Unterallgäu in der Bad Wörishofer Straße 33 in Mindelheim. Eine Anmeldung ist zwingend erforderlich unter Telefon (08261) 995-457 oder -493. Der Einlass erfolgt am südlichen Haupteingang. Es muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Viele Informationen zu Themen wie häusliche Pflege

und finanzielle Hilfen finden Senioren und ihre Angehörigen auch im Internet unter www.unterallgaeu.de/senioren

Landkreis: Bewerbung für Inklusionsbeirat

Noch bis Anfang Mai kann man sich für eine Mitarbeit im neuen Unterallgäuer Inklusionsbeirat bewerben. Darauf weist Monika Reichardt von der Koordinationsstelle Inklusion am Landratsamt hin. Kandidieren kann, wer schwerbehindert beziehungsweise der gesetzliche Vertreter eines Schwerbehinderten ist. Außerdem muss man mindestens 18 Jahre alt sein und seinen Hauptwohnsitz im Unterallgäu haben.

Aus den Bewerbungen erstellt ein Expertengremium eine Vorschlagsliste mit 14 Kandidaten. Im Juli entscheidet der Personal- und Sozialausschuss darüber und beruft die Mitglieder in das Gremium. Der neue Inklusionsbeirat soll eng mit der Koordinationsstelle Inklusion zusammenarbeiten und dem Kreistag sowie dem Landratsamt als sachverständiges Gremium zur Seite stehen. Ziel ist es, die Interessen vom Menschen mit Behinderung noch mehr zu vertreten und deren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu stärken.

Weitere Informationen und die Bewerbungsunterlagen sind auf der Homepage des Landratsamts zu finden.
www.unterallgaeu.de/inklusion

müssen wir das Pandemie-Geschehen beachten und verantwortungsvoll damit umgehen. Aber auch der Umgang mit Traditionen und Brauchtum muss in der Corona-Pandemie in gewissem Rahmen möglich sein.

Eine dieser Traditionen ist – nicht nur bei uns, sondern in ganz Bayern – das Maibaum-Aufstellen. Den Vereinen / Ortsfeuerwehren, die bzgl. des Aufstellens eines Maibaums bei uns angefragt haben, haben wir sehr gerne unsere Unterstützung zugesichert. Nach Rücksprache mit unserem Landratsamt gelten auch beim Aufstellen eines Maibaums - inzidenzabhängig - die allgemeinen Kontaktbeschränkungen.

Nach der aktuellen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung ist nur das Treffen von Mitgliedern eines Haushalts und zusätzlich einer weiteren Person erlaubt.

Es ist jedoch möglich, das Aufstellen von Maibäumen im Rahmen der Berufsausübung zu betrachten. Dies bedeutet, dass Mitarbeiter der gemeindlichen Bauhöfe, die örtliche Feuerwehr, die dann für die Gemeinde tätig wäre, oder aber eine private Firma den Baum aufstellen dürften. Die Kränze müssen von verschiedenen Familien getrennt zuhause angefertigt werden – da ja auch das gemeinsame Kranzen und Schnitzen durch die Kontaktbeschränkungen nur sehr reduziert möglich ist.

Die Maibäume, die in unserem Gemeindegebiet aufgestellt werden, werden auf Basis dieser Regelungen aufgestellt. Herzlichen Dank an alle Beteiligten!

VEREINE UND TERMINE

Maibaum Aufstellen

Es ist sehr schade, wenn jahrhundertealtes Brauchtum durch die Corona-Pandemie ausgebremst wird und dadurch ein Stück dessen, was unseren ländlichen Raum und unser soziales Zusammenleben ausmacht, wegbricht. Natürlich

Vorankündigung

Die nächste Ausgabe des Mitteilungsblattes erscheint am 28.05.2021. Bitte Anzeigen / Veröffentlichungen **bis spätestens 25.05.2021** einreichen.

**Das Rathaus
bleibt
am 14. Mai 2021
geschlossen!**



Jetzt als Quereinsteiger zum ZOLL

**Das Hauptzollamt Ulm sucht zur Personalverstärkung
Quereinsteiger**

Der Quereinstieg ist für Stellen des mittleren und des gehobenen Dienstes als Tarifbeschäftigte/r oder Beamte/r möglich. Neben der Schwarzarbeitsbekämpfung sollen auch die Bereiche Steuererhebung, Prüfungsdienst und allgemeine Verwaltung verstärkt werden.

FUNDSACHE

Im Gemeindeamt wurde ein Smartphone Samsung S6 mit schwarzer Hülle abgegeben. Der Eigentümer kann sich gerne bei uns im Gemeindeamt unter 083333/8665 oder über info@kettershausen.de melden.



Als Ansprechpartner stehen Ihnen Frau Kristin Forkel, Tel.: 0731/9648 -1116, Herr Maximilian Muhlack, Tel.: 0731/9648 -1102 und Herr Jannik Bitterwolf, Tel.: 0731/9648 -1110 zur Verfügung.

bewerbung.hza-ulm@zoll.bund.de

Die einzelnen Stellenausschreibungen sowie nähere Informationen über den Zoll finden Sie auf der Homepage www.zoll.de unter folgendem Pfad:



Gemeinde Winterrieden

Für unseren 3-gruppigen Kindergarten suchen wir zum 01.09.2021

2 Kinderpfleger/innen (m/w/d)

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 25 und 30 Stunden.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Lichtbild) richten Sie bitte bis zum 30.04.2021 an die Gemeinde Winterrieden, Merzenberg 5, 87785 Winterrieden. Nähere Auskünfte erhalten Sie unter 08333 2840.

Wir stimmen Ihr Gehör!

Lassen Sie sich von uns kostenlos und fachmännisch beraten!

Egal ob Hörgeräte, angepasster Gehörschutz oder Fernsehverstärker – bei uns sind Sie richtig!

earhelp Hörgeräte
Auf der Wies 8
87727 Babenhausen
Tel.: 08333 946 78 33

Montag und Mittwoch
9:00 – 13:00 Uhr
14:00 – 18:00 Uhr
Samstag nach Vereinbarung



my **earhelp**®
Hörgeräte
Wir stimmen Ihr Gehör!

Tobias Rieder Hubert Krausenböck



TSV
Kettersh
Bebenhausen

Der TSV Kettersh

Samstag, 1

ein

Altpapier

durc

Achtung: Kartonagen dürfe

Bitte nur Zeitungen gebünd

Für Ihre Unterstützung

Die Vorsto